



Gemeindeamt Gallizien

A-9132-Gallizien 27, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
Tel. (04221) 2220, Telefax (04221) 2220-3
E-Mail: gallizien@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/02/2017

Niederschrift

aufgenommen am Donnerstag, dem 06.07.2017 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien im Gemeindeamt Gallizien.

Anwesende:

Vorsitzender: Mak Hannes
Mitglieder des Gemeinderates: DI Lutschounig Mario
Krassnig Sonja
Miggitsch Holger
Piroutz Raimund
Krall Gernot
Ussar Harald
Christian Markoutz
Taschek Hubert
Blazej Milan
Mag. Krall Johannes
Wutej Franz
Amlacher Oliver

Entschuldigt:

Robert Reinwald
Rodler-Leitner Bettina

Ersatzmitglied:

Schmautz-Kues Sylvia
Rodler Josef

Schriftführer:

Bernhard Krainz, BSc

Zusätzlich anwesend:

Mag.^a Silke Setz

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2017
- 3) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung vom 11.05.2017
- 4) Verordnung Sitzungsgeld
- 5) Finanzierungsplan Sanierung Rüsthaus Gallizien
- 6) Rückkauf FF Leasing Auto
- 7) Antrag Jagdverein Möchling-Gallizien I
- 8) Subvention Kindervolkstanzgruppe Klagenfurt
- 9) Förderung Hauptwohnsitz für Studierende
- 10) Ankauf Gemeindesoftware
- 11) Anträge Wirtschaftsförderung
- 12) Abschluss Kunstversicherung
- 13) 2. Nachtragsvoranschlag 2017
- 14) Mittelfristiger Investitionsplan
- 15) Personal

**TOP 1:
Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Robert Reinwald	(beruflich verhindert)	Sylvia Schmautz-Kues
Bettina Rodler-Leitner	(beruflich verhindert)	Josef Rodler

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Antrag auf Dringlichkeit der Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

TOP 16 Erweiterung Kraftfahrlinie Abtei

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

**TOP 2:
Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2017:**

Als Protokollzeichner werden bestellt:

- GR Harald Ussar
- GR Silvia Schmautz-Kues

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Anfragen der SPÖ (Hr. Markoutz) an den Bürgermeister:

Gibt es schon einen Bericht über die endgültige Finanzierung der Volksschule Gallizien?

Antwort des BGM: Dieser wird nach Abrechnung des Schulbaufonds erfolgen (z. Zeit erfolgt die Prüfung durch Abt.9).

Anfragen der SPÖ (Hr. Miggitsch) an den Bürgermeister:

Wie ist der Stand zum Kanalanschluss Piroutz Robert?

Antwort des BGM: Herr Piroutz Robert hat vor 2 Jahren bei einer Veranstaltung den Bürgermeister darauf angesprochen seine Liegenschaft an das Kanalnetz der Gemeinde anzuschließen. Er wurde vom BGM gebeten, dies am Gemeindeamt zu melden. Bislang wurde kein Ansuchen eingebracht, der Bürgermeister wird sich darum kümmern.

TOP: 3

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung vom 11.05.2017

Berichtersteller: Mag. Krall Hannes

Amtsvortrag:

Dem Gemeindevorstand wurde der Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht.

Die darin enthaltenen Anregungen diskutiert.

- Mitgliedschaft Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt: Notwendigkeit? Die Inanspruchnahme der Leistungen steht nicht in Relation zu den Kosten. Alternativen bzw. Austrittsmöglichkeit?

§ 81 K-AGO

Verwaltungsgemeinschaften

(1) Gemeinden (einschließlich der Städte mit eigenem Statut) können zum Zweck der sparsameren und zweckmäßigeren Besorgung ihrer Angelegenheiten die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft vereinbaren. Die Vereinbarung hat insbesondere Bestimmungen über die Aufgaben, die Bezeichnung, den Sitz, die Geschäftsführung, das Verhältnis der Beteiligung am Aufwand, den Beitritt und Austritt von Gemeinden sowie die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft zu enthalten.

(2) Verwaltungsgemeinschaften haben keine Rechtspersönlichkeit; sie handeln im Namen der Gemeinde, deren Geschäfte sie besorgen. Die Selbständigkeit der Gemeinden und die Zuständigkeit ihrer Organe werden durch die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nicht berührt.

(3) Die Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft und deren Änderungen bedürfen übereinstimmender Beschlüsse des Gemeinderates der beteiligten Gemeinden; sie sind von den an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden entsprechend den für Verordnungen geltenden Vorschriften (§ 15) kundzumachen und der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.

(4) Über Streitigkeiten zwischen den an einer Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden hat die Landesregierung mit Bescheid zu entscheiden.

Die Kostenaufteilung erfolgt über ein Umlageverfahren, wobei sich diese für den bautechnischen Sachverständigendienst auf die Einwohnerzahl bezieht und der Grundsteuerdienst prozentual vom Grundsteueraufkommen berechnet werden. Weitere Leistungen, wie der Kommunalsteuerprüfdienst, Rechtsauskünfte,.... werden nicht in Rechnung gestellt.

- Rechnung Mag. Dr. Jernej: € 5.380,- für 2016; Kosten für Leistungen erscheinen zu hoch (Stundensatz in Summe über € 100,-). Alternative?

Ist für die örtliche Raumplanung im Vorprüfungsverfahren notwendig. Es wird ein Alternativangebot eingeholt.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Ausschusses zur Kontrolle der Gebarung zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 4

Verordnung Sitzungsgeld

Amtsvortrag:

Die gesetzliche Änderung § 29 Abs. 2 K-AGO in der Fassung LGBL. 7/2017 sieht u.a. vor, dass die Höhe des Sitzungsgeldes mit Verordnung des Gemeinderates neu festzulegen ist.

Sitzungsgeld für

Gemeinderatsmitglieder: Pro Tag und Sitzung maximal:

In Gemeinden bis zu 10.000 EW (2 %) € 170,--

Obmänner von Ausschüssen: Pro Tag und Sitzung maximal:

in Gemeinden bis zu 10.000 EW € 340,--

Den Obmännern von Ausschüssen gebührt das Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß (auch bei mehreren Obmann-funktionen)

Gemeindevorstandsmitglieder, die über keine Referate verfügen, erhalten aufgrund des erhöhten Aufwandes für Gemeindevorstandssitzungen das doppelte Sitzungsgeld und werden damit den Ausschussvorsitzenden gleichgestellt.

Seit der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde in den Parteigremien beraten. Die Höhe des Sitzungsgeldes ändert sich nicht. Aufgrund der Änderung des zugrunde liegenden Landesgesetzes ist die Verordnung jedenfalls neu zu beschließen.

Beilage 1

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Amtsvortrag:

In der Sitzung des GR vom 15.12.2016 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Feuerwehrhauses Gallizien einstimmig beschlossen.

Die damalige Grobkostenschätzung belief sich auf € 149.400,26.

Vorgesehen war es, im laufenden HHJ die folgenden Arbeiten durchzuführen:

- Sanierung und Dämmung der Fassade
- Erneuerung und Erhöhung des Schlauchturms
- Erneuerung der Einfahrtstore

Die Kosten für diese drei Vorhaben betragen lt. Grobkostenschätzung 2016 ca. € 70.000.

Am 1. Juni 2017 fand eine Besprechung mit dem Gemeindefeuerwehrkommandanten und dem bautechnischen Sachverständigen der VG statt, worauf die folgende Firmen zur Anbotlegung - bis 26.06.2017, 12:00 Uhr bei der Gemeinde Gallizien einlangend, eingeladen wurden.

- Firma Swietelsky Bau GmbH., Griffnerstraße 16a, 9100 Völkermarkt
- Firma Liesnig Bau GesmbH., Gewerbezone 1, 9150 Bleiburg
- Firma Würfler WWM Hoch und Tiefbau GmbH., Gewerbezone 3, 9141 Eberndorf
- Malerei Bredschneider GmbH., Dammweg 1, 9150 Bleiburg
- Dekorputz Bau GmbH & Co.KG., Klagenfurter Strasse 51, 9220 Velden

Nach Maßgabe des Verfahrens (Direktvergabe/Verhandlungsverfahrens) fand keine Angebotsöffnung statt.

Eingelangt sind die Angebote der Firmen:

Liesnig Bau GesmbH., Gewerbezone 1, 9150 Bleiburg	€ 122.249,04
Würfler WWM Hoch und Tiefbau GmbH., Gewerbezone 3, 9141 Eberndorf	€ 89.508,54
Swietelsky Bau GmbH., Griffnerstraße 16a, 9100 Völkermarkt	€ 83.934,06

(alle Preise exkl. 20 % USt)

Das Bestbieter-Angebot der Swietelsky Bau GmbH wurde in die Kostenermittlung mit € 84.000,-- übernommen.

Folgende Maßnahmen sind insgesamt in der Kostenermittlung erfasst:

- Abbruch im Bereich der Außenanlagen
- Abbruch Fenster, Türen und Tore
- Herstellen der Wanddurchbrüche für zwei Gehüren
- Abbruch der Dachstuhlkonstruktion – bestehender Schlauchturm
- Erhöhung Schlauchturm um 4 m
- Herstellen eines Fassadendämmsystems (Altbau- Neubau nur Spachtelung und Beschichtung)
- Div. Innenputz und Mauerarbeiten (zumauern Fensteröffnungen, verputzen Leibungen und Wandflächen)
- Wiedererrichtung Außenanlage (Asphalt, Leisten)
- Errichtung einer Vorlegestufe – Beton Besenstrich

Bei Durchführung der vorangeführten Maßnahmen ist somit mit Kosten in der Höhe von rd. € 215.000,-- auszugehen.

Das Gesamtprojekt soll in zwei Teilabschnitten umgesetzt werden:

2017:

Baumeisterarbeiten
Gehtüren, Sohlbänke, Rollos im OG
Rolltore (Minderpreis für 1 Sektionaltor € 2.200,00 netto)
Zimmermannsarbeiten (adaptieren Dachbereiche, Loggien)
Dachdecker und Spenglerarbeiten
Eingangsvordach

Kosten 2017: € 126.000,--

2018:

Rest Baumeisterarbeiten
Stiege
Heizung
Elektrikerarbeiten

Kosten 2018: € 89.000,--

Finanzierungsplan 1. Teil:

BZ i.R. 2017	46.400,-- 43.400,--
BZ a.R.	20.000,--
Kommunalinvestitionsgesetz-Förderung	32.800,--
Zuführung OH (Gemeindefinanzausgleich)	<u>29.800,--</u>
Summe Teil 1	126.000,--

Die Finanzierung des 2. Teiles ist dzt. zur Gänze mit BZ i.R. 2018 bedeckt. Weitere Förderungen sind jedenfalls auszuschöpfen.

Der Förderanteil des Bundes im Rahmen des Investitionspaketes beträgt 25 Prozent der Projektkosten. Anträge sind gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen von 01.07.2017 bis 30.06.2018 einzureichen.

Erst danach können die Vergaben der Leistungen beschlossen werden. Eine Ermächtigung des GV durch den Gemeinderat zur Vergabe der Leistungen wäre zweckmäßig.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegen Finanzierungsplan für den 1. Teil des Vorhabens Sanierung Rüsthaus Gallizien zu beschließen und den Gemeindevorstand mit der Vergabe zu betrauen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 6

Rückkauf FF Leasing Auto

Amtsvortrag:

Die Kärntner Feuerwehr GmbH hat der Gemeinde beiliegendes Rückkaufangebot für den TLF 2000 der FF Gallizien unterbreitet. Der darin angeführten Restfinanzierung für die Gemeinde liegt ein Rabatt in der Höhe von ca. 10 Prozent zu Grunde. Die Restfinanzierung ist mit Stichtag 1. Jänner 2018 berechnet. Ein - gegenüber diesem Stichtag - vorzeitiger Rückkauf würde den Vorteil für die Gemeinde erhöhen. Auch der Wegfall der an die Kärntner Feuerwehr GmbH monatlich zu leistenden Manipulationsgebühr in der Höhe von € 36,00 (brutto) würde zu einer zusätzlichen Ersparnis für die Gemeinde führen. Die Zahlungsfälligkeit wäre in diesem Fall Jänner 2018.

Vermerk der Finanzverwaltung:

Die offene Schuld beträgt per 01.01.2018 € 42.102,55. Bei sofortiger Rückzahlung zum Stichtag ist nur ein Betrag von € 37.892,30 fällig. Die Ersparnis beträgt € 4.210,25
Die Finanzierung erfolgt über BZ-Mittel im VA 2018. (37.900,- statt 13.900). Die gebunden BZ 2019 in Höhe von € 30.000,- werden dadurch wieder frei.

Gallizien, am 18.07.2017

Der Finanzverwalter:

Bernhard Krainz

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat dieses Angebot anzunehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 7
Antrag Jagdverein Möchling-Gallizien I

Amtsvortrag:

Beiliegender Antrag auf Unterstützung wird zur Kenntnis genommen.

Vermerk der Finanzverwaltung:

Berücksichtigung im 3.NVA

Gallizien, am 18.07.2017

Der Finanzverwalter:

Bernhard Krainz

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Jagdverein mit einer Subvention in Höhe von € 600,-- zu unterstützen

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 8
Subvention Kindervolkstanzgruppe Klagenfurt

Die Kindervolkstanzgruppe Klagenfurt ersucht um finanzielle Unterstützung der am 15. Juli 2017 stattfindenden interkulturellen Veranstaltung, die das erste Mal in unserer Gemeinde stattfindet.

Vermerk der Finanzverwaltung:

Berücksichtigung im 3.NVA

Gallizien, am 18.07.2017

Der Finanzverwalter:

Bernhard Krainz

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Kindervolkstanzgruppe Klagenfurt mit einer Subvention in Höhe von € 500,-- zu unterstützen

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 9
Förderung Hauptwohnsitz für Studierende

Amtsvortrag:

Nach neuerlicher Beratung in den Parteigremien wird der Verordnungsentwurf zur Beratung vorgelegt.

Beilage 2

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10

Ankauf Gemeindesoftware

Amtsvortrag:

Mit Inkrafttreten der VRV 2015 wird auch die Umstellung auf eine neue Kommunalsoftware notwendig.

Das Land Kärnten hat das Gemeinde-Informatik-Zentrum (GIZ-K) beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten. Als Bestbieter ging die Firma Infoma hervor.

Die Gemeinde Gallizien hat an diversen Präsentationen (auch im Echtbetrieb) teilgenommen und sich ein Angebot unterbreiten lassen:

Das Angebot beinhaltet die Preise für die neue Kommunalsoftware der Firma Infoma, diverse zusätzliche Module, ein Dokumenten-Management-System, sowie das Hosting im Rechenzentrum der GIZ-K.

Die Einmalkosten der ersten 30 Gemeinden, die sich für einen Umstieg auf das neue System der Firma INFOMA entscheiden, werden zu 50% (Rabatt auf die Infoma-Lizenzen und Dienstleistungen) gefördert.

Der bisherige Softwareanbieter CommUnity entwickelte ebenfalls eine geeignete Software „GeOrg“ und unterbreitete ein Angebot in Höhe von € 33.173,30 exkl. USt. Der Ankauf dieser Software wird allerdings nicht von der Abt.3 des AKL gefördert.

Die Kosten für Software der Firma Infoma betragen	€ 15.324,--
für das Archivierungsprogramm (pmi -Software)	€ 6.891,60
Gesamtsumme lt. beiliegendem Angebot	€ 22.215,60 (inkl. USt)

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Gemeindesoftware der Firmen Infoma und pmi Software- und Datenkommunikations GmbH anzukaufen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11

Anträge Wirtschaftsförderung

Amtsvortrag:

Es sind zwei Anträge auf Wirtschaftsförderung eingelangt. Nach Überprüfung der Richtlinien könnten folgenden Förderungen gewährt werden:

Salzer Edith:

Startförderung	€ 1.000,--
Arbeitsplatzförderung	€ 1.000,--
<u>Investitionszuschuss</u>	<u>€ 1.150,--</u>
Summe	€ 3.150,--

Die Unterlagen sind bis auf die erforderliche Bankgarantie (Investitionszuschuss) vollständig beigebracht worden.

Watschinger Lisa:

Startförderung	€ 1.000,--
<u>Investitionszuschuss</u>	<u>€ 525,--</u>
Summe	€ 1.525,--

Ein Nachweis über die erbrachten Investitionen wird nach Erhalt der Rechnungen nachgereicht. Eine Bankgarantie (Investitionszuschuss) liegt noch nicht vor.

Antrag:

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die voraussichtliche Förderhöhe im 2. NVA zu budgetieren und die Auszahlung der Förderungen nach Vorliegen der gesamten Unterlagen zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12

Abschluss Kunstversicherung

Amtsvortrag:

Die Uniqa Versicherung unterbreitet nachfolgendes Angebot:

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz und die Risikoübernahme:

Voraussetzung für den Versicherungsschutz und für die Risikoübernahme sind sehr gute mechanische Sicherheitsvorkehrungen am Risikostandort.

Versicherte Gegenstände:

1 Gemälde und 3 Holzschnitte von Werner Berg

Versicherungssumme:

171.000 Euro (vorläufige Schätzung)

Nach Übersendung der Angaben zu den Objekten (Material/Technik, Maße ohne Rahmen, Signatur, Datierung, Bezeichnung etc.) werden die Werte von uns überprüft und können gemäß Artikel 5.1. der "AVB Kunst 2014" als "vereinbarte Werte" in den Vertrag eingeschlossen werden. Diese stehen im Falle eines Schadens außer Streit. Sollten bereits Rechnungen beziehungsweise eine vollständige Inventarliste vorliegen, so werden die Werte von uns überprüft und als Grundlage für die "vereinbarten Werte" herangezogen.

Versicherungsprämie (Jahresprämie):

"AllRisk-Deckung" **inklusive** Transporte (Art. 2.3), Außerhausversicherung (Art. 2.2), Kosten (Art. 3) und Vorsorgesumme (Artikel 6):

3 Promille zuzüglich 11% Versicherungssteuer und 0,5% Feuerschutzsteuer
das ergibt bei oben genannter Versicherungssumme eine

Jahresprämie von 513 Euro, zuzüglich Steuern

Laufzeit des Vertrages:

3 Jahre

Versicherungsbedingungen und Deckungsumfang:

Die Versicherung gilt gegen "alle Gefahren" gemäß Artikel 2 der "Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Kunstgegenständen (AVB Kunst 2014), Fassung 01/2014".

Die Versicherung deckt Schäden und Verluste, entstanden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, höhere Gewalt (= Naturkatastrophen), Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl, Raub und Vandalismus sowie Bruch und Beschädigung.

Neben der "AllRisks"-Deckung der Kunstwerke am stationären Risiko werden zusätzlich nachfolgend angeführte Punkte mitberücksichtigt:

- Artikel 1: Rahmen, Schutzverglasungen inklusive Aufhängevorrichtungen, Sockel und Vitrinen sind mitversichert
- Artikel 2.2: **Außerhausversicherung:** Versicherungsschutz auch an anderen Orten (Außerhausversicherung bis zu 6 Monate) ohne Voranmeldung bis maximal 150.000 Euro
- Artikel 2.3: **Transporte:** Transporte innerhalb Europas und weltweit bis 150.000 Euro ohne Voranmeldung und ohne Prämienzuschlag

- Artikel 2.4: **Defective Title:** Höchstenschädigung max. 50.000 Euro
- Artikel 3: **Versicherte Kosten:** Im Versicherungsfall sind Kosten bis maximal 25.000 Euro mitversichert, wie Aufräumungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, etc.; auch Wiederbeschaffungskosten
- Artikel 6: **Vorsorge:** Vorsorgesumme für Werterhöhungen und Neuankäufe pro Versicherungsjahr von 25%, maximal 250.000 Euro der Gesamtversicherungssumme
- Artikel 7.B: **Entschädigung:** Restaurierungs- und Bearbeitungsschäden bis 25.000 Euro mitversichert
- Artikel 8.7b: **Allge. Vertragsbestimmungen:** Grobe Fahrlässigkeit bis 15.000 Euro mitversichert

-

Zusatzbedingungen für Kunstgegenstände in Büroräumlichkeiten:

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass außerhalb der Arbeitszeiten die mechanischen und - sofern vorhanden - elektronischen Sicherheitseinrichtungen anzuwenden sind.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Räumlichkeiten in denen sich Kunstgegenstände befinden, während der Arbeitszeiten durch Mitarbeiter besetzt/beaufsichtigt sind.

Für Schäden und Verluste entstanden durch Bruch und Beschädigung, einfachen Diebstahl sowie Vandalismus gilt ein Selbstbehalt von 20% pro Schadensfall.

Wenn Ihrem Kunden unser Angebot gefällt, senden Sie bitte das Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterfertigt zurück. Nachdem wir Ihren Antrag erhalten haben, können wir die Kunstgegenstände in vorläufige Deckung nehmen. Wir planen dann gemeinsam mit Ihrem Kunden einen Besichtigungstermin zur Dokumentation der Kunstgegenstände vor Ort ein.

Der GV steht dem Angebot grundsätzlich positiv gegenüber. Mit Herrn Rodler werden noch Detailfrage bzgl. Integration in die Generalpolizze geklärt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach Klärung der offenen Fragen, die Kunstversicherung bei der Uniqa Versicherung abzuschließen.

Einstimmig mit 14 Stimmen (1 Enthaltung) wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Verordnung

Des Gemeinderates vom 06.07.2017, Zahl: 900/2/02/2017, über die Feststellung des zweiten Nachtragsvoranschlags 2017.

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Gemeinde Gallizien nach der Verordnung des Gemeinderates vom 23.03.2017 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

a) ordentlicher Voranschlag

	bisher	erweitert	Gesamtsummen
Summe der Einnahmen	3.283.600	88.500	3.372.100
Summe der Ausgaben	3.283.600	88.500	3.372.100
Abgang/Überschuss:		0	

b) außerordentlicher Voranschlag

	bisher	erweitert	Gesamtsummen
Summe der Einnahmen	1.058.800	22.400	1.081.200
Summe der Ausgaben	1.058.800	22.400	1.081.200

c) Gesamtsummen:

Gesamteinnahmen	4.342.400	110.900	4.453.300
Gesamtausgaben	4.342.400	110.900	4.453.300

Gesamtabgang/Überschuss **0**

Die Verordnung tritt mit 08.07.2017 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag 2017 zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14
MIP 2017 – 2021

Amtsvortrag:

Im beiliegenden mittelfristigen Investitionsplan für 2017 bis 2021 sind die laufenden bzw. geplanten Vorhaben und die bereits verplanten BZ Mittel dargestellt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Genehmigung des beiliegenden mittelfristigen Investitionsplanes zu erteilen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16
Erweiterung Kraftfahrlinie Ferlach- Abtei

Amtsvortrag:

Die Buslinie Ferlach-Abtei wird aufgenommen. Auf Anfrage des Bürgermeisters wurde einer Erweiterung der Linie bis Gallizien seitens der Verkehrsverbund Kärnten GesmbH zugestimmt. Die Linie führt ab September 2017 fünf mal täglich durch Gallizien. Die zusätzlichen Kosten betragen € 600,- p.a. Eine entsprechende Vereinbarung muss seitens der Gemeinde unterschrieben werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, eine Vereinbarung mit der Verkehrsverbund Kärnten GesmbH über die Erweiterung der Kraftfahrlinie nach Gallizien um € 600,- jährlich zu schließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Berichte

Ankauf Garagentore
Stand Feuerwehrauto Abtei

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

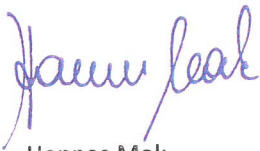
Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt

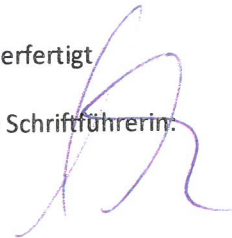
Der Bürgermeister:



Hannes Mak



Die Schriftführerin:



Die Protokollfertiger:

GR Ussar Harald



GR Sylvia Schmautz-Kues

